

## Kleine Mitteilungen.

Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin. — Gelegentlich der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg im September d. J. wurde eine Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften gegründet. Als unentbehrliches Erfordernis der historischen Forschung hat die Gesellschaft zunächst einen fortlaufenden Bericht über alle Veröffentlichungen zur Geschichte der reinen und angewandten Naturwissenschaften und der Medizin in Angriff genommen. Das erste Heft dieses periodischen Organs soll zu Beginn des Jahres 1902 erscheinen. Schatzmeister der Gesellschaft ist Herr Dr. Emil Wohlwill in Hamburg (Johnsallee 14), doch sind auch die anderen Herren des Vorstandes, Professor Dr. Georg Kahlbaum in Basel (Steinenvorstadt 4), Dozent Dr. Max Neuburger in Wien (VI Kollergasse 3), Dr. S. A. Peppers in Amsterdam (Parkweg 212) und der Vorsitzende, Sanitätsrat Dr. Karl Sudhoff in Hochdahl bei Düsseldorf zur Annahme von Beitrittserklärungen und Mitgliederbeiträgen (jährlich 10 M), sowie zu Auskünften bereit.

Aus dem Antiquariat. — Die Fürstlich Starhembergische Bibliothek auf Schloß Hubertendorf ist durch Kauf in den Besitz des Antiquariats Rudolf Heger in Wien gelangt. Die bedeutende Sammlung ist besonders reichhaltig an Flugschriften, Relationen und sonstigen zeitgenössischen Drucken über die Türkenbelagerung 1683, an alten Kupfer- und Holzschnittwerken, Austriacis, geschichtlichen und militärischen Büchern, sowie alter und moderner Belletristik.

## Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Verzeichniss der Partie-Artikel der Firma Süddeutsches Antiquariat in München. Manuskript für Buchhändler mit Netto-Barpreisen. 8°. 6 einseitig bedruckte Seiten.

Theater-Aufführungen aller Arten. Theater-Katalog Nr. 145 des Theater-Verlags Eduard Bloch in Berlin C., Brüderstr. 1. 8°. 32 S.

Katholische Theologie nebst Anhang: Auswahl der Bücherbestände unseres Lagers aus den nichtkathol.-theol. Wissenschaften. Antiquariats-Katalog Nr. 170 von Wilh. Jacobsohn & Co. in Breslau V. 8°. 74 S.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. (Mit vielen Bücher-Besprechungen.) Herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung V. Jahrg. 1901, Nr. 19 (10. Oktober). gr. 4°. S. 481—500 mit Inseratumschlag.

Enthält u. A. eine Mitteilung von Stenograph Ferd. Schmidt in Bonn über Stenographie u. Buchführung.

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums. Unter Mitwirkung von Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidt u. Prof. Dr. Jos. Kohler hrsg. von Dr. Albert Osterrieth. Berlin, Carl Heymanns Verlag. 6. Jahrgang. Nr. 9, September 1901. 4°. S. 249—280 mit Inseraten-Umschlag.

## Inhalt:

Damme, Der gewerbliche Rechtsschutz in den deutschen Schutzgebieten seit dem 1. Januar 1901. — Leander, Eine Bemerkung zum § 21 der Patentanwaltsordnung. — Schaefer, Benützung von Verfahren und Arbeitsmethoden gewerblicher Arbeiter und Angestellter. — Warenzeichenrecht: Verschiedenes. — Urheberrecht: Gesetzgebung. — Verlagsrecht: Gesetzgebung. — Unlauterer Wettbewerb: Rechtsprechung. Allgemeines. — Litteratur: Adler, Civilrechtliche Erörterungen zum Patentregister.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. von Dr. P. Laband, Dr. M. Stenglein und Dr. H. Staub. Mit Litteraturübersicht, mitgeteilt von Professor Schulz, Bibliothekar bei dem Reichsgericht. Verlag von Otto Liebmann in Berlin. VI. Jahrgang, Nr. 20. 15. Oktober 1901. 4°. S. 441—464 mit Inseraten-Umschlag. Enthält u. a.: Prof. Dr. von Tuhr, Die neue Litteratur zum Bürgerlichen Gesetzbuch (Fortsetzung).

Lager-Verzeichnis von Albert Koch & Co., Bar-Sortiment, in Stuttgart. Ausgegeben am 15. Oktober 1901. Nur für Buchhändler. Gr. 8°. 486 S. u. Beilage. Geb.

Buchhandlungsgehilfenverein in Leipzig. — Der Buchhandlungsgehilfenverein zu Leipzig, der am 5. Oktober 1833 gegründet worden ist, wird sein diesjähriges, neunundsechzigstes Stiftungsfest am Sonntag den 10. November im Deutschen Buchhändlerhause in gewohnter Weise durch Festessen und Ball feiern. Die Festtafel beginnt um 2 Uhr, der anschließende Ball um 6 Uhr. Festkarten (für Damen- und Herrengäste je 3 M) sind bei Herrn Max Friedemann (i/S. V. Staackmann) zu entnehmen.

## (Sprechsaal.)

## Erklärung.

Im Juni dieses Jahres erschien im Verlage von Kutschera & Cie. in München eine Broschüre betitelt: „Auszüge aus Liguori's Moraltheologie“, ins Deutsche übersetzt von Jos. Ferk in Graz. Diese wurde sofort beschlagnahmt, die Firma wandte sich daraufhin sofort an mich mit der Frage, ob ich ihr nicht Verlag und Exemplare ablaufen wolle, — ich antwortete auch; es scheint jedoch, daß meine Bedingungen nicht behagten, weshalb keine Antwort darauf erfolgte. Umso mehr war ich überrascht, als in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ vor etwa vierzehn Tagen folgende Nachricht erschien:

Beschlagnahme. — Ein im Deutschvölkischen Verlag Zürich (Verleger Caesar Schmidt) erschienener Wiederabdruck der im Juni 1901 im Verlag von Ignaz Kutschera hier erschienenen und beschlagnahmten Broschüre „Des heil. Alphons v. Liguori Moraltheologie“ von dem altkatholischen Pfarrvikar Josef Ferk ist mit Beschluß des Untersuchungsrichters am kgl. Landgerichte, München I, vom 6. Oktober 1901 wegen Vergehens gegen § 184 des Reichsstrafgesetzbuches und § 28 des Reichspressgesetzes neuerdings beschlagnahmt worden.

Gleichzeitig erschien in der „Frankfurter Zeitung“ eine pompöse Anzeige der Firma Kutschera & Co. in München, daß die feinerzeit beschlagnahmte Broschüre wieder freigegeben und von ihr gegen Einsendung des Betrages zu beziehen sei. — Ich schrieb sofort an die Firma, bestellte eine größere Anzahl und bat um Aufklärung über die Nachricht in den „Münchener Neuesten Nachrichten“, erhielt jedoch bis heute weder die bestellten Exemplare, noch eine Antwort.

Die Staatsanwaltschaft in München ließ mich hier einvernehmen; ich konnte ihr jedoch keine andere Auskunft geben. Auf wessen Angaben die Nennung meines Namens in dieser Zeitungsmittteilung beruht, weiß ich nicht. Thatsache ist, daß ich weder jemals die Firma „Deutsch völkischer Verlag“ führte, noch eine solche kenne, und daß ich weder die vorgenannte Broschüre verlegte, noch überhaupt Exemplare besitze. Ich kann also den zahlreichen Buchhändlern, welche diese Broschüre in Folge jener Notiz in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ bei mir bestellten, nur hierdurch anzeigen, daß ich sie nicht liefern kann.

Zürich, 18. Oktober 1901.

Caesar Schmidt.

## Botenbriefe und Strafporto.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 237.)

Die Kaiserliche Oberpostdirektion hat sich jetzt, entgegen dem Inhalt des in Nr. 237 d. Bl. mitgeteilten Schreibens des Postamts I, meiner Ansicht angeschlossen:

Durch Boten bestellte Briefe, die ohne Willen des Absenders durch irgend eine Ursache in den Postkasten gelangen und mit dem Bemerk „Annahme verweigert“ dem Absender mit Strafportoforderung vorgelegt werden, brauchen von diesem nicht eingelöst zu werden und müssen eventuell portofrei ausgehändigt werden.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion hat mir mitgeteilt, daß das auf den erwähnten Briefen haftende Porto von 20 s niedergeschlagen worden sei.

Chh.

L. H.

## Ein alter Zopf.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 245.)

## II.

Im Anschluß an den Sprechsaal-Artikel: „Ein alter Zopf“ in Nr. 245 d. Bl. weise ich auf nachstehende Fußnote meiner Briefbogen hin und füge hinzu, daß ich diese Bemerkung seit vielen Jahren anwende, und zwar mit bestem Erfolge, wie ich aus der Antwortbriefform der Empfänger reichlich Gelegenheit habe zu entnehmen. Ich kann dem Fragesteller und allen anderen, die sich danach sehnen, phrasenhafte Formen abzustreifen, diese Bitte an die Korrespondenten etc. in dieser oder einer anderen Form zum Ausdruck auf Geschäftsbriefbogen etc. nur empfehlen. L.

Fußnote auf meinen Briefen:

Meine Geschäftsfreunde oder Korrespondenten möchte ich bitten, in unserem Briefwechsel nicht über die Form „Geehrter Herr“ und „Hochachtungsvoll“ hinauszugehen, unter allen Umständen „Wohlgeboren“ u. dergl. zu unterlassen und mir dasselbe zu gestatten. Die inneren Gründe dafür liegen für jeden aufrichtigen Menschen auf der Hand, so daß es keiner Begründung für diese Bitte bedarf.